



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: UV/0328/2023 | | Datum: 17.11.2023 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61.2 B-Plan/ Alt | |
| Betreff: | | | |
| Unterrichtung zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 293 "Quartier Festungspark - ehem. Fritsch-Kaserne" | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 12.12.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP | öffentlich | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Unterrichtung:

Mit der vorliegenden Unterrichtung soll über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 293 „Quartier Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ informiert werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2022 wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst. Die Bebauungsplanoffenlage erfolgte im Zeitraum vom 13.02.2023 bis 29.03.2023. Im Rahmen der Offenlage sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfordern – u.a. ist im Hinblick auf die Verkehrslärmfernwirkungen eine gesonderte Lärmschutzkonzeption zu erarbeiten und aufgrund der benachbarten Bundeswehrliegenschaft (TB West) eine kleinflächige Anpassung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (Urbanes Gebiet statt allgemeines Wohngebiet) notwendig. Ferner wurde seitens des Investors festgestellt, dass eine Lärmschutzwand direkt an der „General-Allen-Straße“ geplant, eine flexiblere Gebietsentwicklung im nördlichen Plangebiet ermöglicht. Die Änderungen bedingen die Durchführung einer erneuten Offenlage.

Derzeit erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro sowie der Fachplaner eine entsprechende Anpassung und Überarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und, soweit erforderlich, der Fachgutachten. Vorgesehen ist, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) in der Sitzung am 06.02.2023 den geänderten Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der erneuten Offenlage zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen und danach die erneute Offenlage durchzuführen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

- Werkstattbericht zum aktuellen Sachstand

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Zusammenhang mit der Unterrichtungsvorlage keine – im Übrigen werden die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz im Zuge des Bebauungsplanverfahrens untersucht.